



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans: *Anbindung Fleimstal - Bozen/Salurn*
- Betroffene Gemeinden: *Montan*
- Kodex des Natura 2000 Gebietes: IT3110035  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans: *21.02.2018*
- Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F: /
- Kommission / WorkFlow: *II LSK/2018/238*
- Begutachter: *Maria Luise Kiem* Datum: *23.04.2018*

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)  
*Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können*
- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:  
*Das Projekt sieht die Anbindung des Radweges ins Fleimstal an den Radweg Bozen/Salurn vor. Die Anbindung verläuft vom Imbissstand parallel zur Staatsstraße im Randbereich des Biotops Castelfeder und überquert die Straße im Bereich der Unterführung. Gemäß vorliegendem Projekt ist vorgesehen, dass die Trasse des Radweges zum Großteil tiefer liegt als die Staatsstraße und dazwischen ein Böschungstreifen errichtet wird.*
- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**  
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)  
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**  
**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig**  
**->Teil2 ausfüllen)**

*Um eventuelle Auswirkungen des Projektes auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist näher zu untersuchen, erscheint es sinnvoll die Verträglichkeitsprüfung zu vertiefen.*



## **Teil2 - Verträglichkeitsgutachten (Kriterien zur Erstellung des Gutachtens)**

### **1. Beschreibung der Lebensräume im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Gebietes**

**A.** Beschreibung und Bewertung der Qualität und Priorität des betroffenen Teilbereichs bez. Natura 2000 Gebiets und Netzwerks (Erklärung, ob die Kohärenz gewährleistet ist)

**B.** Betroffene Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL 92/43 EWG; betroffene Arten bez. Anhang I der VGS-RL 2009/147/EG und Anhang II der FFH-RL 92/43/EWG

*Durch die Errichtung des Radweges sind keine Lebensräume des Anhangs I bzw. Arten des Anhang II der FFH-RL 92/43/EWG unmittelbar betroffen. Der Waldstreifen längs der Staatsstraße ist ein wichtiger Pufferstreifen für die Lebensräume im Biotop.*

### **2. Zu erwartende Auswirkungen trotz Durchführung gegensteuernder Maßnahmen**

Erhebliche Auswirkungen: (sicher / wahrscheinlich; direkt / indirekt; rückführbar / nicht rückführbar)

*Gemäß Projekt mündet der bestehende Amphibiendurchlass oberhalb des Radweges und die Amphibienbarriere ist zwischen Radweg und Staatsstraße vorgesehen, weshalb Amphibien auch auf den Radweg gelangen können.*

*Zwischen Straße und Radweg ist ein bis zu 2 m breiter Böschungstreifen vorgesehen, der dafür erforderliche Flächenbedarf geht auf Kosten der Waldvegetation im Biotop. Ein Verzicht auf den Böschungstreifen zwischen Staatsstraße und Radweg ist aufgrund der Vorgaben des Amtes für Straßendienst aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Dennoch soll in der Bauphase darauf geachtet werden, den Radweg so nahe wie möglich neben der Staatsstraße zu errichten, um den Gehölzstreifen am Biotoprand so breit wie möglich zu erhalten.*

### **3. Beurteilung hinsichtlich geografischer Lage**

Auswirkungen innerhalb des Gebiets, über die Grenzen des Gebiets hinaus, Einfluss auf das Gebiet, durch das Projekt, welches außerhalb der Natura 2000 Abgrenzung liegt).

### **4. Folgewirkungen im Laufe der Zeit**

Kurzfristige/zeitlich begrenzte, mittelfristige oder längerfristige/dauerhafte Auswirkungen;

- *Gemäß vorliegendem Projekt können die Amphibien auch auf den Radweg gelangen.*
- *Verlust eines bis zu 2 m breiten Gehölzstreifens längs des Radweges zugunsten eines Böschungstreifen zwischen Staatsstraße und Radweg).*

### **5. mögliche Auswirkungen in Zusammenhang mit anderen Plänen und/oder Projekten**

*Aufgrund der Vorschriften des Amtes für Straßendienst ist zwischen Staatsstraße und Radweg ein Sicherheitsstreifen zu belassen.*

### **6. mögliche Alternativlösungen**

- *Das Rohr, das für die Straßenunterquerung der Amphibien eingebaut wurde, ist zu verlängern und der Radweg ist oberhalb des Rohres zu verlegen. Somit gelangen keine Amphibien auf den Radweg.*
- *Die Amphibienbarriere ist unterhalb des Radweges zu errichten, und im Bereich des Amphibiendurchlasses so zu gestalten, dass die Amphibien trichterförmig zum Rohr geleitet werden.*



- *In der Bauphase soll darauf geachtet werden, den Radweg so nahe wie möglich neben der Staatsstraße zu errichten, um den Gehölzstreifen am Biotoprand so breit wie möglich zu erhalten.*

### **7. vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen, Zeitplanung**

/

### **ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS** (mit Hinweis auf die negativen Auswirkungen)

*Die Errichtung des Radweges wird unter Einhaltung der oben aufgelisteten Alternativlösungen und Auflagen für verträglich erachtet.*

Ort, Datum:  
23.04.2018

Unterschrift des Begutachters  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)